

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „WillG“ vom 3. Mai 2019 00:03

Zitat von Frapper

Ich meinte im Gespräch nachdenklich, dass dann der Besitz eines Autos und Führerschein Klasse B dann im Prinzip DAS Einstellungskriterium vor allen anderen Qualifikationen sei.

Nachdem im Beamtenrecht bei Einstellung das Kriterium der "Bestenauslese" besonders hoch gehängt wird, dürfte das ein krasser formaler Fehler sein.

Vielleicht kann man "Führerschein Klasse B" noch irgendwie als Qualifikation durchmogeln, aber Besitz eines Autos sicherlich nicht mehr.